Opłacono ryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. VIII — Katowice, am 6. Mai 1931 — Nr. 17

Generalkonsul Malhommes Abschiedsrout

Go. Der nun zu Ende gegangene Winter, der im Zeichen der schwersten Wirtschaftskrise des Jahrhunderts stand, hat naturgemäss gesellschaftliche Veranstaltungen grösseren Stils von selbst ausgeschlossen. Es hätte kaum der ausdrücklichen Anweisungen von Regierungen des In- und Auslandes, deutlicher Winke der obersten Leitung grösster Industrieverwaltungen bedurft, um repräsentative Veranstaltungen gesellschaftlicher Art in der abgelaufenen Saison nahezu zu unterbinden. Der Ernst dieser Zeit — man könnte fast von einer Epoche des **Depressionismus** reden — ist derart fürchterlich, dass, abgesehen von den grösstenteils fehlenden materiellen Voraussetzungen gesellige Zusammenkünfte für den Einzelnen auch im kleinen Kreis aus psychologischen Motiven unmöglich geworden sind. Den Kopf oben zu behalten, nicht die Nerven zu verlieren angesichts der Krise, die wir durchleben, und die mit der Gewalt eines Tanks das Individuum erbarmungslos zu zermalmen droht, bildet für jeden, der weiter zu schauen vermag, selbst, wenn seine private Existenz im materiellen und immateriellen Sinn für eine Weile noch möglich scheint, eine Aufgabe ersten Ranges. Solche und ähnliche Gedanken bewegen den denkenden Menschen Tag und Nacht. Wie lange noch — gibt es einen Ausweg aus diesem Wirrwarr, gehen wir dem Chaos entgegen?

Wenn der Generalkonsul der polnischen Republik, Leon Malhomme und seine Gattin heute einen Empfang veranstalten, so bedeutet das keineswegs ein Verkennen der Zeitumstände. Not und Sorgen sind heute in Polen und Deutschland wohl allgemein gleich gross, ähnlich wie überall in der Welt. Wenn einem, wie ganz undiplomatischerweise hier zugegeben werden soll, die Einladung zu einer derart repräsentativen Veranstaltung im Augenblick fast sinnwidrig erschien, so ist, um es vorwegzunehmen, das Bekenntnis des ungewöhnlich gelungenen Abends ebenso aufrichtig. Kaum keiner der erschienenen Vertreter aus Staats- und Kommunalbehörden, Wirtschaft, Kunst und Presse ist so weltfremd, dass er nicht sähe, worum es ginge. Jeder Einzelne — in Abstufung — leidet unter dieser Zeit und den drohenden „kommenden Dingen".

Den äusseren Anlass dieses Abends bot der Abschied von Herrn Malhomme und seinem Generalkonsulat, das in Kürze nach Oppeln übersiedelt. Im Grunde bedeutet es keinen Abschied, denn das für die Provinz Deutsch-Oberschlesiens zuständige, polnische Generalkonsulat verlegt seinen Sitz lediglich von der Grenzstadt Beuthen nach der Regierungshauptstadt Oppeln. Dennoch schafft der Ortswechsel nicht allein in amtlicher Beziehung eine Aenderung der Situation. Jeder wahre Freund der polnisch-deutschen Verständigung, stehe er im öffentlichen Leben oder ausserhalb dessen, weiss, was es bedeutet, wenn die massgebenden Faktoren in diesem Sinne eingestellt sind. Ueber allzu grosses Verständis für die Wichtigkeit der Verständigungspolitik, die eine Lebensfrage zweier Völker, ja Europas ist, kann man sich insbesondere hierzulande — weiss Gott! — auf keiner Seite beklagen. Hier, wie anderwärts, gilt der Verständigungspolitiker zumeist der einen Seite jeweils als von der anderen „gekauft". Es braucht wohl nicht näher darauf eingegangen zu werden, weshalb gerade in Grenzgebieten derart korruptive Gedankengänge herrschen. Allenfalls wird dem Verständigungspolitiker „nationale Knochenerweichung" vorgeworfen, als mildernder Umstand bestenfalls weltfremdes Ideologentum zugebilligt, während er in Wahrheit nur etwas weiter, als über die Grenzpfähle zu schauen gewohnt ist und sich bemüht, in Generationen zu denken. Von dem Gedanken der Verständigung zwischen Deutschland und Polen ist seit langem kaum irgendwo noch die Rede, geschweige denn, dass man auch nur den leisesten Ansatz zu einer Verwirklichung spürte. **(Handelsvertrag!).** Die Welt scheint sich innerhalb eines Jahres um mindestens 90 Grad gedreht zu haben. Hoffen wir, dass es nicht bald 180 Grad seien. Festgehalten zu werden verdient, dass im Hause von Generalkonsul Malhomme stets eine Atmosphäre des Verständigungswillens herrschte, dass hier wir nur noch an ganz wenigen, anderen Plätzen die Möglichkeit einer freien Aussprache über polnisch-deutsche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Probleme bestand.

Wie weit die diplomatischen Qualifikationen Generalkonsuls Malhomme reichen, geht daraus hervor, dass er in seinem Haus stets Gäste fremder Nationalität, die politisch von links bis weit rechts reichten, auf das harmonischste zu vereinigen verstand. Davon zeugte auch der Empfang vom 25. April, der an unnachahmlich liebenswürdiger Gastlichkeit fast alle vorangegangenen, grossen Veranstaltungen in diesem Hause noch übertraf. Der Charme der Gastgeber schuf einen wahrhaft festlichen Abend oder vielmehr eine Nacht, die wunderbarer Weise fast alle Sorgen, wenigstens für viele Stunden, vergessen liess. Es dauerte wieder einmal bis zum frühen Morgen, und als man sich, fast heimlich um 5 Uhr morgens verabschiedete, befand man sich keineswegs unter den letzten Gästen, wurden neue Erfrischungen gereicht, spielte noch Musik zum Tanz.

Es ist durchaus unüblich, in dieser Form über einen Rout zu berichten: Weil die Lebensfreude — bei manchen der Lebenswille — in dieser Zeit so unter Null gesunken ist, sei es gestattet, Gedanken, die einem im Zusammenhang mit diesem Abend durch den Kopf gingen, Stimmungen die diese Veranstaltung auslöste, in dieser ganz und gar, unkonventionellen Form Ausdruck zu geben.

Generalkonsul Malhomme, seiner entzückenden Gattin und den Herren des Generalkonsulats, insbesondere dem soeben von einer Reise aus Moskau zurückgekehrten, ausgezeichneten Presse-Attaché Włodarkiewicz, beste Wünsche für ihre Tätigkeit in Oppeln, insbesondere **im Sinne der deutsch-polnischen Verständigung!**

Vorerst keine Entscheidung über Neubesetzung des Kattowitzer Deutschen Generalkonsulats.

Auf Grund direkter Informationen sind wir in der Lage, mitzuteilen, dass — entgegen den Meldungen der Tagespresse diesseits und jenseits der Grenze — eine Entscheidung über die Neubesetzung des Kattowitzer Deutschen Generalkonsulats in Berlin bisher nicht gefallen ist, und sämtliche Kombinationen in dieser Richtung sich daher zumindest als verfrüht erübrigen.

Der Handelsminister in Katowice

Die Postulate der oberschlesischen Wirtschaft.

Auf der Durchreise von der Posener Messe hielt der Minister für Handel und Industrie, Prystor, sich in Oberschlesien auf. Die Wirtschaftskreise hatten Gelegenheit, dem Minister ihre speziellen Wünsche vorzubringen. Zwecks Bearbeitung der wichtigsten Postulate hatte zuvor eine Sitzung der Geschäftsführer der Wirtschaftsorganisationen Oberschlesiens in der Handelskammer stattgefunden, die mit der Ausarbeitung einer Denkschrift betraut worden war. Nach eingehenden Beratungen war man zu dem Entschluss gelangt, dass es entbehrlich sei, die allgemeinen Postulate der Wirtschaft dem Minister gegenüber vorzubringen, und es wurde beschlossen, diesem nur die wichtigsten, spezifischen Forderungen Oberschlesiens einzuhändigen. Wir führen nachstehend eine Uebersetzung dieser Denkschrift an, wobei wir bemerken, dass unter den angeführten Postulaten folgende Punkte durch die Wirtschaftliche Vereinigung für Polnisch-Schlesien bearbeitet und für die Denkschrift angegeben wurden: 1, 2, 3, 4, 6, 9, 10 Abs. 2.

An der **Audienz** beim Handelsminister, die in der Handelskammer stattfand, nahmen seitens der **Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien** der Vorsitzende Herr **Direktor Klein** und Herr **Dr. Lampel** teil. Wir hoffen, dass der Handelsminister die angeführten Postulate als brennend anerkennen und im Rahmen seiner Möglichkeiten selbst oder durch die entsprechenden Ressorts Aenderungen vorschlagen werde.

„Die Anwesenheit des Herrn Ministers in Katowice zum Anlass nehmend, erlauben wir uns, als Vertreter der Wirtschaftskreise des oberschlesischen Gebietes nachstehende Postulate zu unterbreiten, die nur einen charakteristischen Beitrag zur Beleuchtung der speziellen Forderungen der Wirtschaftskreise des hiesigen Bezirks bilden.

Diese Postulate betreffen zwar nicht direkt das Ressort des Herrn Ministers, die Handelskammer hält es jedoch für notwendig, Ihnen, als dem amtlichen Sachwalter der Interessen von Industrie und Handel jene vorzulegen.

Die Folgen der schweren Wirtschaftskrise, die in der dauernden Vergrösserung der Arbeitslosigkeit und Ausserbetriebsetzung einer ganzen Reihe von Unternehmen aus der Mittel- und Schwerindustrie ihren Ausdruck finden, brauchen dem Herrn Minister nicht speziell vor Augen gehalten zu werden, da sie ihm aus den periodischen Wirtschaftsberichten der Presse hinreichend bekannt sind. Natürlich ziehen diese Folgen auch eine Verringerung der Zahlungsfähigkeit der Bevölkerung nach sich und üben auf diese Weise unmittelbar einen Einfluss auf den Rückgang der Handelsumsätze aus.

Wir hegen nicht die Absicht, die Wünsche der Wirtschaftskreise von allgemeinerer Bedeutung, wie z. B. das Problem der schnelleren Bearbeitung einer einheitlichen, polnischen Steuerordination, der gründlichen Umarbeitung der Bestimmungen hinsichtlich des Zollverfahrens, der Gesetzgebung betreffend den Ratenverkauf, des Gesetzes betreffend das Registerpfand an Holz u. s. w. hier eingehender zu behandeln. Wir wollen lediglich die Probleme berühren, die speziell die Wirtschaftskreise des hiesigen Bezirks betreffen.

1) Wie Ihnen bekannt, ist die soziale Gesetzgebung in Oberschlesien weit mehr entwickelt, als in anderen Bezirken der Republik Polen. Die soziale

Belastung von Industrie und Handel ist aus diesem Grunde weit grösser, als in anderen Bezirken. Im Zusammenhang damit — bei gebührender Einschätzung der Absichten der Regierung und der Abgeordnetenkreise hinsichtlich Vereinheitlichung der sozialen Gesetzgebung in Polen — weist die Handelskammer den Herrn Minister auf die Tatsache hin, dass im schlesischen Sejm gegenwärtig über die Angelegenheit der Ausdehnung der Geltungskraft von 3 Gesetzen aus dem Sozialwesen beraten wird, und zwar handelt es sich hierbei um das Gesetz vom 16. Mai 1922 (Dz. Ust. R. P. Nr. 40, Pos. 334), betreffend Urlaube für Angestellte in Industrie und Handel, die Verordnung des Präsidenten der Republik vom 16. III. 1928 (Dz. Ust. R. P. Nr. 35, Pos. 323), betreffend den Arbeitsvertrag für geistige Arbeiter, wie auch die Verordnung des Präsidenten der Republik vom 16. III. 1928 über den Arbeitsvertrag für Arbeiter (Dz. Ust. R. P. Nr. 35, Pos. 324). Diese Gesetze werden im Falle der Ausdehnung von deren Geltungskraft mit dem Moment der Veröffentlichung im Dziennik Ustaw Śląskich, d. i. in der gegenwärtigen Zeit, den Wirtschaftskreisen des hiesigen Bezirks neue Soziallasten auferlegen und auf diese Weise weder zur Verbilligung der Produktion, noch zur Besserung der Situation dieser Kreise beitragen, für die sie bestimmt sind, denn Unternehmen, deren Konkurrenz erschwert wird, werden infolge verringerter Umsätze immer wieder zur Personalreduzierung schreiten müssen. Angesichts dessen bittet die Handelskammer den Herrn Minister, er möge unter Vermittlung des Herrn Wojewoden den schlesischen Sejm dahingehend beeinflussen, die Einführung der Geltungskraft der besprochenen Gesetze bis zur Besserung der Wirtschaftslage, bezw. um 1 Jahr von der Veröffentlichung im Dziennik Ustaw Śląskich an zu verschieben. Dies kann schon aus dem Grunde erfolgen, weil die behandelten Probleme in Oberschlesien mittels Tarifverträgen, abgeschlossen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf Grund des deutschen Gesetzes betreffend Kollektivverträge und -Konflikte, das lediglich in Oberschlesien Geltungskraft besitzt, genügend geregelt sind.

2) Die Handelskreise des hiesigen Bezirks spüren eine Konkurrenz zweierlei Art: a) die des inländischen Handels, d. h. der Unternehmen, die in Sosnowiec und Będzin gelegen sind, die weit kleinere Steuern und Sozialabgaben zahlen, als in Oberschlesien und sich an eigene Handelsmethoden halten und die kaufmännische Moral nach ihrer Art auffassen, sowie b) die Konkurrenz der Handelsunternehmen, die sich im Ausland, nämlich in Beuthen, Hindenburg und Gleiwitz befinden. Wenn die erste Art der Konkurrenz viel von sich zu reden macht, so ist sie jedoch mit Rücksicht auf ihren inländischen Charakter nicht so gefährlich, wie die Konkurrenz der deutsch-oberschlesischen Firmen, die nicht nur die Existenz der polnisch-oberschlesischen Firmen untergräbt, sondern auch die Einnahmen des Staates schmälert. Um den Warenschmuggel aus Deutschland erfolgreich zu bekämpfen, müsste die oberschlesische Grenze weit mehr geschützt werden. Nach Erklärungen der Zollbehörden sind die Etats der Grenzwache so beschränkt, dass sie eine entsprechende Besetzung der einzelnen Posten nicht zulassen. Man müsste also den Etat der Grenzwache in Oberschlesien bedeutend vergrössern.

Dies zur Kenntnis gebend, bitten wir den Herrn Minister, diese Postulate bei eventuellen Beratungen anlässlich der Festsetzung des Budgets des Finanzministeriums gefl. berücksichtigen zu wollen.

3) Bei den Zollabfertigungen kommen sehr oft Zweifel vor, nach welcher Position des Zolltarifs gewisse Waren verzollt werden sollen. Diese Zweifel kann die Zolldirektion nicht beheben, da sie keine bindenden Gutachten erteilt, sodass die ganze Angelegenheit jeweils einem warenkundigen Rat beim Zolldepartement des Finanzministeriums zugesandt werden muss. Aus diesem Grunde tragen die Wirtschaftskreise sehr oft grosse Verluste, da sie einen bedeutend höheren Zoll zahlen müssen, als es später durch Entscheid des Ministeriums angesagt wird. Auf diese Weise wandern die schon ohnehin geringen Umsatzkapitalien der Unternehmen verschiedentlich in unproduktiver Weise in die Kassen der Zollämter. Da bis zum Jahre 1924 in Katowice ein Zollinspektorat bestand, das das Recht der Entscheidung hinsichtlich der Anwendung einer Position des Zolltarifs hatte, später jedoch aufgelöst wurde, ist es Wunsch der Wirtschaftskreise, dieses Amt in Katowice wieder einzuführen.

4) Angesichts des schleppenden Gerichtsverfahrens, insbesondere der langdauernden Exekutionsprozedur bei Wechselprotesten, wandte sich die Handelskammer Katowice an den Präsidenten des Apellationsgerichtes in Katowice mit der Bitte um Beschleunigung des Verfahrens in Handelsangelegenheiten. Da — wie aus den Erklärungen des genannten Gerichtspräsidenten und der einzelnen Handelsrichter zu ersehen ist, — die Gerichte in Oberschlesien nicht nur über eine geringe Zahl von Richter-, sondern auch Gerichts-Angestellten-Etats verfügen, bittet die Handelskammer den Herrn Minister, er möge den Justizminister auf die Notwendigkeit der Besserung des Gerichtswesens in Oberschlesien durch Vergrösserung von deren Etats hinweisen.

5) Seit gewisser Zeit ist in Oberschlesien eine starke Vergrösserung der Hausierer festzustellen. Mit Rücksicht darauf, dass die deutsche Gesetzgebung eine Beschränkung in dieser Richtung nicht vorsieht, das polnische Gewerberecht dagegen den Gemeinden gestattet, die Zahl der Konzessionsscheine für den Hausierhandel zu beschränken, ist in der Praxis das wojewodschaftliche Administrationsgericht nicht in der Lage, die Zahl der Hausierhandelpatente einzuschränken. Die Hausierer beschränken sich ausserdem nicht auf den Besuch von Wohnungen, sondern besuchen auch unmittelbar die Kommunal- und Staatsämter. Auf diese Weise bilden sie eine starke Konkurrenz für den ansässigen Handel. Angesichts dessen bittet die Handelskammer den Herrn Minister, er möge den Innenminister auf die Notwendigkeit aufmerksam machen, ein Verbot zu erlassen, wonach der Hausierhandel in Staats- und Kommunalbehörden nicht erfolgen darf.

6) Auf dem Gebiet Oberschlesiens existieren eine ganze Reihe von Lebensmittelgenossenschaften, sogenannte Eisenbahnkonsumvereine. Diesen Konsumvereinen stehen ausser den für Genossenschaften vorgesehenen Steuererleichterungen auch noch spezielle Tarifvergünstigungen auf der polnischen Staatsbahn zu. Wenn die genannten Institutionen den Verkauf ihrer Waren nur auf ihre Mitglieder beschränken würden, so fände deren Konkurrenz für den Handel in gesetzlich zulässigen Grenzen statt. Wie jedoch die langjährige Praxis lehrt, verkaufen die Eisenbahnkonsumvereine ihre Waren an alle Personen ohne Ausnahme. Naturgemäss können die Konsumvereine angesichts der Steuervergünstigungen und Frachtermässigungen ihre Waren zu bedeutend billigeren Preisen absetzen, als der gewöhnliche Handel. Trotz mehrfacher Denkschriften, die an das Verkehrsministerium gesandt wurden und des Schreibens des Verkehrsministeriums vom 16. September 1928 L. III. 10319/28, das an die Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles. gerichtet, und in dem angeführt war, dass die Eisenbahnkonsumvereine ermahnt worden seien, Waren an Nichtmitglieder nicht zu verkaufen, da sonst die Tarifvergünstigungen zurückgezogen würden, erfolgte bisher kein Wandel. Die weiteren Denkschriften blieben unbeantwortet, und die Eisenbahnkonsumvereine betreiben ihre Konkurrenz auch weiterhin.

Indem wir dies dem Herrn Minister zur Kenntnis geben, bitten wir die, Angelegenheit hinsichtlich der Entziehung der Tarifvergünstigungen für die Eisenbahnkonsumvereine beim entsprechenden Ressort zu berühren.

7) Im Zusammenhang mit der schweren Lage in den Metallunternehmen der weiterverarbeitenden Industrie, insbesondere in denen, die Artikel erzeugen, die hauptsächlich durch staatliche und kommunale Institutionen erworben werden, bittet die Handelskammer, der Herr Minister möge den betreffenden Ministerien Anweisung erteilen, bei Durchführung von Bestellungen von Erzeugnissen der Eisen-Metallindustrie, wie Schrauben, Nieten, kleines Eisenbahnmaterial für den Schienenbau, Armaturen usw., in erster Reihe die hiesigen, in dieser Produktion spezialisierten Unternehmen zu berücksichtigen.

8) Bei verschiedenen Ausschreibungen betreffend Häuserbau für Staats- und Kommunalbeamte werden nicht nur Firmen zugelassen, die angesehen und ins Handelsregister eingetragen sind, sondern auch solche, die ad hoc gegründet wurden und lediglich einzelne Maurer- oder Tischlermeister dekken. Es gibt nun keine Garantie dafür, dass die auf Grund der billigsten Offerte erzielten Arbeiten entsprechend ausgeführt werden. Diese Firmen stellen eine grosse Konkurrenz für die registrierten Firmen dar. Ausserdem besitzen die letztgenannten ein gewisses Vermögen, gegenüber dem man bei eventueller, mangelhafter Ausführung der Arbeiten Forderungen geltend machen könnte. Die nun ad hoc gegründeten Firmen erschweren auf diese Weise nicht nur die Existenz der reellen und steuerzahlenden Firmen, sondern zahlen auch absolut keine Steuern, und nach Empfang der nach Ausführung der Arbeiten erlangten Summen sind diese Firmen unauffindbar.

Die Handelskammer bittet nun den Herrn Minister, das Innenministerium dahingehend zu informieren, die Staats- und Kommunalbehörden anzuweisen, bei Ausschreibungen nur Offerten von registierten Firmen in Betracht zu ziehen.

9) In Oberschlesien besteht bis jetzt eine ganze Reihe von Gesetzen, die im Krieg und für dessen Dauer herausgegeben wurden. Diese Gesetze, gegenwärtig nicht mehr aktuell, sondern veraltet, wurden in Deutschland bereits aufgehoben, während sie in Polnisch-Oberschlesien auch weiterhin Geltungskraft besitzen. Zu diesen gehört auch das deutsche Gesetz betreffend Höchstpreise für Artikel des ersten Bedarfs und die Pflicht des Aushanges von Preislisten, die durch die Administrationsbehörden bestätigt sein müssen. Diese Gesetze müssten — wie dies die Handelskammer schon vor Jahren hervorhob — aufgehoben werden, denn durch deren Anwendung kommt es häufig zu derart lächerlichen Fällen, dass der in der Liste gedruckte Preis weit niedriger ist, als der Preis des betreffenden Artikels im Engroshandel am Vortage der Herausgabe der Preisliste, wodurch der Detailkaufmann mit ernsten Strafen wegen Nichtinnehaltung der Preise bedroht wird.

Angesichts dessen bittet die Handelskammer den Herrn Minister, er möge sein Augenmerk auf die Notwendigkeit der Aufhebung folgender, deutscher Gesetze und Verordnungen lenken:

1. Gesetz betr. Höchstpreise vom 4. VIII. u. 17. XII. 1914 R. G. Bl. 339.516.
2. Verordnung über den Aushang von Preisen in den Verkaufsräumen des Kleinhandels vom 24. VIII. 1915 R. G. Bl. S. 353.
3. Verordnung über die Enteignung von Gegenständen des täglichen Bedarfs vom 23. VII. 1915 u. 8. V. 1918 R. G. Bl. S. 467 vom Jahre 1915 und S. 395 vom Jahre 1918.
4. Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. IX. 1915 S. 697.
5. Verordnung über Zeitungsanzeigen vom 16. XII. 1915, R. G. Bl. S. 827.
6. Verordnung über die äussere Kennzeichnung von Waren vom 18. V. 1916 u. 19. V. 1922 R. G. Bl. S. 380 vom Jahre 1916 u. S. 483 vom Jahre 1922.
7. Verordnung gegen den Schleichhandel vom 7. III. 1919 R. G. Bl. S. 112.
8. Verordnung über Sondergerichte gegen Schleichhandel und Preistreiberei (Wuchergerichte) vom 27. XI. 1919 und die hierzu erlassenen (Ausführungsverordnungen vom gleichen Tage R. G. Bl. S. 1919, 1906, 1919.
9. §§ 1—6 des Gesetzes über Verschärfung der Strafen wegen Schleichhandels, Preistreiberei und verbotener Ausfuhr lebenswichtiger Gegenstände vom 18. XII. 1920, R. G. Bl. S. 1207.
10. Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. V. 1918, R. G. Bl. S. 395.

10) Im Zusammenhang mit der allgemeinen Bargeldknappheit und den sich dauernd verringernden Umsätzen in Industrie und Handel, klagen die Wirtschaftskreise immer mehr über die massenweise Questionierung der Rechtmässigkeit der Handelsbücher, Nichterledigung der Berufung durch die Steuerbehörden, die rigorosen Steuerexekutionen, verschleppte Leistung der für ausgeführte Arbeiten zukommenden Beträge. Angesichts der schwierigen Wirtschaftslage, insbesondere bei der weiterverarbeitenden Industrie, bittet die Handelskammer den Herrn Minister, er möge die untergeordneten Finanzbehörden anweisen, Berufungen der Steuerzahler liberaler zu behandeln. Insbesondere handelt es sich hierbei um die Durchführung der Einschätzungen, übereinstimmend mit den rechtmässig geführten Handelsbüchern und die Verteilung grösserer Summen zu zahlender Steuern auf Raten, um auf diese den Unternehmen die an sich schon so geringen Umsatzmittel nicht zu entziehen.

Bezüglich der spezifischen Lasten Oberschlesiens auf dem Steuergebiet unterstreicht die Handelskammer das Problem der Besteuerung von Grubenholz, die in Oberschlesien ganz anders durchgeführt wird, als im anderen Polen. Während nämlich in Bezirken anderer Finanz-Kammern der ½ bezw. 1-proz. Steuersatz hinsichtlich des Umsatzes mit Grubenholz, das an die oberschlesischen Gruben geliefert, angewandt, wird durch die hiesigen Finanzkammern hinsichtlich der gegenwärtigen, wie auch der alten Grubenholztransaktionen der 2-proz. Steuersatz in Anwendung gebracht. Auch von der in vorhergehenden Jahren nach den noch niedrigeren Steuersätzen bemessenen Steuer werden Zuschläge erhoben und mittels Exekutionen eingetrieben. Aus diesem Grunde wurde eine ganze Reihe von Firmen liquidiert, wogegen die Produktionskosten von Kohle angesichts der Einkalkulierung der Steuernachzahlungen dauernd im Steigen begriffen sind. Angesichts dessen ist eine erfolgreiche Kon-

kurrenz der oberschlesischen Gruben auf den Weltmärkten unmöglich.

Die Handelskammer bittet daher um Intervention dahingehend, dass auch in Oberschlesien der 1-proz. Steuersatz von Grubenholzumsätzen berechnet wird. Der 2-proz. Steuersatz soll nur bei Bemessung der Steuer von laufenden Transaktionen angewandt werden. Die Eintreibung der Nachzahlungen von früher getätigten Grubenholzumsätzen soll bis zur Entscheidung der ganzen Angelegenheit durch das Oberste Verwaltungsgericht unterlassen werden.

11) Schliesslich erlaubt sich die Handelskammer, den Herrn Minister zu bitten, er möge die Novellisierung der Verordnung des Präsidenten der Republik betreffend die Industrie- und Handelskammern beschleunigen, weil diese im Zusammenhang mit der Annahme dieser Verordnung durch den Schlesischen Sejm und der Einführung einer neuen Organisation der kattowitzer Handelskammer der Grundlage des polnischen Rechtes entspricht".

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

23. IV. Belgien 124.10 — 124.41 — 123.79, Danzig 173.45 — 173.88 — 173.02, Holland 358.55 — 359.45 — 357.65, London 43.38 — 43.49 — 43.27, New York 8.918 — 8.938 — 8.898, Paris 34.90½ — 34.99 — 34.82, Prag 26.43¼ — 26.49½ — 26.37, Schweiz 171.95 — 172.38 — 171.52, Wien 125.47 — 125.78 — 125.16.

29. IV. Kopenhagen 238.83 — 239.43 — 238.23, London 43.37¾ — 43.48½ — 43.27, New York 8.912 — 8.932 — 8.892, Paris 34.86¾ — 34.95½ — 34.78, Prag 26.41 — 26.47 —26.35, Schweiz 171.83 — 172.26 — 171.40, Stockholm 239.13 — 239.73 — 238.53, Italien 46.72 — 46.84 — 46.60.

30. IV. Belgien 124.13 — 124.44 — 123.82, Holland 358.75 — 359.65 — 357.85, London 43.38¾ — 43.49½ — 43.28, New York 8.914 — 8.934 — 8.894, Oslo 238.85 — 239.45 — 238.25, Paris 34.87¾ — 34.96½ — 34.79, Prag 26.42 — 26.48 — 26.35, Schweiz 171.88 — 172.31 — 171.45, Wien 125.50 — 125.81 — 125.19, Italien 46.73 — 46.85 — 46.61.

2. V. Belgien 124.14 — 124.45 — 123.83, Holland 358.79 — 359.00 — 357.59, London 43.40 — 43.51 — 43.29, New York 8.917 — 8.937 — 8.897, Paris 34.88 — 34.97 — 34.79, Prag 26.43 — 26.49 — 26.37, Schweiz 171.87 — 172.30 — 171.40, Italien 46.74 — 46.86 — 46.62.

Wertpapiere.

3-proz. Bauanleihe 45.00, 5-proz. Konversionsanleihe 48.60, 6-proz. Dollaranleihe 71.50, 10-proz. Eisenbahnanleihe 105.00 — 105.25, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94.00.

Aktien.

Bank Polski 125.00, Węgiel 28.00, Lilpop 21.25, Ostrowieckie 37.00, Starachowice 10.40 — 10.30, Haberbusch 92.00.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die dritte Aprildekade weist einen Goldvorrat in Höhe von 567.376.000 Zł. auf. Die Geld- und deckungsfähigen ausländischen Verpflichtungen vergrösserten sich um 6.337.000 Zł. auf 228.640.000 Zł. Das Wechselportefeuille weist eine Erhöhung um 5.534.000 Zł. auf. Pfandanleihen fielen um 3.006.000 Zł. Andere Aktiva stiegen um 19.331.000 Zł. In den Passiven verringerten sich die Positionen der sofort fälligen Verpflichtungen. Der Bankbilletumlauf stieg von 94.705.000 Zł. auf 1.258.338.000 Zł. Das prozentuale Verhältnis der Deckung des Bankbilletumlaufes und der sofort fälligen Verpflichtungen der Bank ausschliesslich mit Gold beträgt 39.21 Proz. (9.21 Proz. über die statutarische Deckung).

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Export von Metallwaren.

Der Verband der polnischen Metallindustrie exportierte im März d. Js. 847.843 kg. Metallwaren im Werte von 985.000 Zł. Die Hauptposition in diesem Export stellen landwirtschaftliche Maschinen und Geräte dar.

Neue sowjet-russische Bestellungen.

Im Verlauf des Monats April kaufte die sowjetrussische Handelsvertretung in Polen bei polnischen Zinkhütten 2.500 Tonnen Zink im Werte von 1.500.000 Zł. und bei den polnischen Gruben 20.000 Tonnen Kohle. In den nächsten Tagen sollen die oberschlesischen Gruben eine Bestellung auf weitere 10.000 Tonnen erhalten.

Telefonische Kabelverbindung Katowice — Gleiwitz.

Dieser Tage fand in Katowice eine polnisch-deutsche Konferenz statt betreffend eine Kabelverbindung Polens mit Deutschland auf der Strecke Katowice — Gleiwitz. Die Instandsetzung dieser Linie wird höchstwahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres 1932 erfolgen. Durch diese Kabellegung wird nicht die Telefonverbindung mit Deutschland, sondern auch mit Paris, London, Stockholm u. s. w. verbessert.

Steuerkalender für Mai 1931

	Einkommensteuer von Dienstbezügen	Umsatzsteuer		
Tätigkeit der Behörde				Öffentliche Bekanntmachung und Versendnng der Zahlungsbefehle
Aufgabe des Steuerzahlers	Abführung der v. Arbeitgeber im Laufe des Monats abgezogenen Steuerbeträge	Monatliche Vorauszahlung für Mai 1931	Vierteljährliche Vorauszahlung	Die Hälfte der Differenz zwischen den Vorschusszahlungen für 1930 und der Bemessung der Finanzbehörden
Kreis der Verpflichteten	Alle Arbeitnehmer mit einem monatlichen Einkommen von über 208,34 zł	Handelskategorie I. u II. Industriekategorie I — V gewerbliche Berufe. Kategorie I. II a u. b. frei Berufe (Art. 9.)	Alle Steuerzahler mit Ausnahme derjenigen, die die Umsatzsteuer monatlich abführen	Sämtliche Steuerzahler
Höhe der Zahlung	Lt.-Tarif Bei monatl. Einkommen über 400 zł. ausserdem 3% Kommunalzuschlag	½, 1% u. 2% bezw. 5% bei Kommissionären. ¼% Komm.-Zuschl. 10% Sonderzuschlag von der Staatssteuer	1% u 2% bezw. 5% bie Kommissionären ¼% Komm.-Zuschl. 10 % Sonderzuschlag von der Staatssteuer	
Termin	Bis zum 7. Tage nach Ablauf des betreffenden Monats	15. Mai	15. Juli *	15. Mai *
Schonfrist	Keine Schonfrist	Schonfrist bis zum 28. Mai	Keine Schonfrist	Keine Schonfrist
Strafen	Geldstrafe von 5—250 zł 1 ½% Verzugszinsen	1½% Verzugszinsen	1,5% Verzugszinsen	1 1/2% Verzugszinsen

*) Rundschreiben des Finanzministers vom 20/IV. 1931 6860/31.

Inld. Märkte u. Industrieen

Das Auslandskapital in der polnischen Industrie.

Nach Informationen von zuverlässiger Seite stellt sich der Anteil des ausländischen Kapitals an dem Aktienkapital der polnischen Aktiengesellschaften nach dem Stande von Ende 1930 (unter besonderer Berücksichtigung des polnischen Anteils) wie folgt dar:

Industriezweig	Gesamtaktienkapital	Anteil des Auslandes: Insgesamt in 1000 zł	in %	Ant. Deutschl. in 1000 zł	in %
Petroleumindustrie	234 980	167 923	71,5	—	—
Bergbau u. Hüttenwesen	908 578	592 109	65,2	213 605	23,5
Metallindustrie	235 368	54 446	23,1	15 715	6,7
Elektrotechn. Industrie	75 331	30 675	40,7	589	0,8
Elektrizitätswerke	163 909	124 685	76,1	50 000	30,5
Mineralindustrie	109 280	21 298	21,2	1 356	1,3
Chemische Industrie	206 336	77 665	37,6	6 070	2,9
Holzindustrie	46 773	6 393	13.7	621	1,3
Papierindustrie	82 663	21 156	25,6	5 400	6,5
Graphik	28 790	196	0,7	—	—
Textilindustrie	505 416	80 394	15,9	1 210	0,2
Konfektionsindustrie	17 156	106	0,6	106	0,6
Gerbereien	15 089	1 508	10.0	—	—
Lebensmittelindustrie	304 126	23 185	7,6	2 586	0,8
Landwirtschaftl. Industrie	8 721	—	—	—	—
Bauindustrie	25 050	2 605	10,4	519	2,1
Hotel und Touristik	19 505	—	—	—	—
Theater und Kino	3 220	76	2,3	—	—
Transp. u. Verkehrswesen	176 176	19 540	11,1	7 607	4,3
Präzisionsapparate	2 202	105	4,8	—	—
Handel	59 609	6 237	10,5	400	0,7
Banken	229 350	55 339	24,1	2 813	1,2
Insgesamt	3 448 628	1 285 641	37,3	308 596	8,9

Aus den Zahlen geht hervor, dass die Petroleumindustrie, der Bergbau, das Hüttenwesen und die Elektrizitätswerke mit mehr als 50 Prozent Anteil am Gesamtkapital vom Ausland kontrolliert werden. Der deutsche Anteil ist am stärksten in den Elektrizitätswerken, im Bergbau und Hüttenwesen. Interessant ist, dass weit mehr als ein Drittel des polnischen Aktienkapitals ausländischer Besitz ist; zirka 9 Proz. davon entfallen auf Deutschland.

Vom Getreidemarkt.

Innerhalb der letzten Woche erfolgte auf den inländischen Börsen eine gewisse Stabilisierung der Preise für die einzelnen Getreidearten. Infolge vergrösserter Lieferungen erfuhr die seit längerer Zeit anhaltende starke Tendenz eine gewisse Erschütterung. Es besteht nun die Befürchtung, dass die Landwirte sich die Konjunktur ausnützen wollen und durch starkes Angebot insbesondere nach der Saat eine Preisermässigung verursachen. Die Annahme, dass die inländischen Getreidevorräte nur bis zur neuen Ernte langen werden, bestätigt sich, sodass zu erwarten ist, dass vor der Ernte die Preise wieder steigen werden.

Rückgang der Gewebepreise.

Im Zusammenhang mit dem minimalen Bedarf von Seiten der Kundschaft und dem Sturz der Rohwollpreise auf den Weltmärkten ist auch auf dem lodzer Markt ein Rückgang der Gewebepreise zu verzeichnen. Eine Ermässigung der Preise ist gleichfalls bei Baumwollgewebe festzustellen, jedoch nicht in dem Masse, wie bei Spinngewebe.

Vom Schuhwarenmarkt.

Die Nachfeiertagssaison in der Schuhwarenbranche ist im Zusammenhang mit der ungünstigen Witterung nur sehr schwach. Es ist sogar eine teilweise Verschlechterung eingetreten, was zur Folge hatte, dass die Umsätze im Detailhandel nur die Hälfte der Umsätze in derselben Zeit anderer Jahre erreichten. Angesichts des grossen Geldmangels sind die Bestellungen der Kaufleute bei den Produzenten nur sehr minimal. Die Produzenten, die schon traurige Erfahrungen machten, liefern ihre Waren hauptsächlich nur gegen bar ab. Im Vergleich zum vergangenen Jahr wurden die Schuhwarenpreise aus Konkurrenzrücksichten um ca. 30—40 Proz. ermässigt.

Vom Holzkartell.

Die Vertreter der polnischen Holzindustrieorganisationen hielten in der letzten Zeit Beratungen ab, in welchen die Angelegenheit der Kartellisierung der gesamten Holzindustrie Polens besprochen wurde. Nachdem die allgemeine Kartellisierung sich vorläufig als unmöglich erwiesen hat, wurde beschlossen, zuerst ein gemeinsames Verkaufssyndikat der Zellulose-Fabriken zu errichten. Diesem Syndikat sollen die 12 grössten polnischen Zellulosefabriken angehören.

Dachpappenkartell.

Gegenwärtig werden Verhandlungen bezüglich Gründung eines einheitlichen Dachpappenkartells mit den Dachpappenfabriken geführt. Der Kartellvertrag wurde unter Mitarbeit von bedeutenden Sachverständigen in dieser Branche bereits ausgearbeitet. Das zukünftige Kartell wird den gegenwärtig bestehenden, harten Kampf um den Konsumenten einigermassen mildern. Um eine entsprechende Propaganda für die Benützung von Dachpappe durchzuführen, soll durch das Kartell ein Propagandabüro gegründet werden, das aus freiwilligen Zuweisungen der Dachpappenfabriken die Unterhaltskosten beziehen soll. Es ist zu bemerken, dass das Kartell die Preise nicht erhöhen, sondern lediglich vereinheitlichen will. Die Zahlungsbedingungen sollen verschärft werden.

Steuern/Zölle/Verkehrstarife

Ausführungsbestimmungen zur Kraftfahrzeugsteuer.

Ga. Im Dz. Ust. Śl. Nr. 9, vom 25. IV. cr. Pos. 20 ist die Verordnung des Schlesischen Wojewodschaftsrats und des Schlesischen Wojewoden vom 21. IV. cr. bezüglich Ausführung des Gesetzes über den Wojewodschaftswegebaufonds veröffentlicht.

Diese Verordnung ist am 25. April 1931 in Kraft getreten.

Die Bemessung und Erhebung der Abgaben erfolgen in den Stadtgemeinden durch den Magistrat, in den Landgemeinden durch die Kreisausschüsse.

Die bemessene Gebühr kann der Zensit auf das besondere Conto der Bemessungsbehörde bei der P. K. O. oder in der Gemeindekasse einzahlen. Gegen die Bemessungen steht dem Zensiten ein Einspruchsrecht zu und zwar ist dieser Einspruch an die Bemessungsbehörde zu richten. Gegen den Ent-

scheid der Bemessungsbehörde kann Klage beim Wojewodschafts-Verwaltungsgericht (Wojewódzki Sąd Administracyjny) eingereicht werden.

Die Verpflichtung zur Bezahlung der Gebühr beginnt mit der Erlangung des Registriernachweises und der registrierten Zeichen und erlischt nach deren Beseitigung.

Die Bemessung stützt sich auf die von der Schlesischen Wojewodschaft gesammelten Unterlagen, die in besonderen Registern eingetragen sind. Sie wird einmalig für das ganze Budgetjahr in der Zeit vom 31. IV. — 31. III. vorgenommen, wobei die Gebühr in vier Quartalsraten im vorhinein zu zahlen ist und zwar spätestens am 1. Tage des Quartals, für das die Gebühr gilt.

Nach erfolgter Bemessung versendet die Bemessungsbehörde Zahlungsbefehle, in denen die Grundlagen der Bemessung, die Höhe der Gebühr, der Zahlungstermin, sowie eine Erläuterung über die den Steuerzahlern zustehenden Rechtsmittel enthalten sind. Die Versendung der Zahlungsbefehle soll 15 Tage vor dem Termin zur Bezahlung der 1. Rate beendet sein.

Abänderung des Zolltarifs.

Auf Grund des Art. 7 Pkt. b) des Gesetzes vom 31. Juli 1924 betr. Regelung der Zollverhältnisse (Dz. U. R. P. Nr. 80, Pos. 777) wird folgendes angeordnet:

§ 1. Nachstehende Waren zahlen einen ermässigten Zoll, deren Höhe in prozentualem Verhältnis zum normalen (autonomen) Zoll wie folgt festgesetzt wird:

Pos. des Zolltarifs	Warenbezeichnung	Ermässigter Zoll in % des normalen (autonomischen) Zolles
aus 24 Pkt. 1	a) Ovomaltine — ein Produkt angefertigt aus Maltosa und Eiern mit einem Zusatz von Kakao — mit Genehmigung des Finanzministeriums . .	30

Wenn es sich um Waren handelt, die den Bestimmungen der Verordnung vom 25. Januar 1928 betr. Maximalzölle (Dz. U. R. P. Nr. P. 66) unterliegen werden, wird der ermässigte Zoll 30 Proz. des Maximalzolles getragen.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft und besitzt Geltungskraft bis zum 31. Dezember 1931 einschliesslich.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Sąd Grodzki Katowice.

H. A. 2174. **Marticke i Ska**, Katowice. Inhaber dieses Unternehmens sind Abram Grajcar aus Sosnowiec und Izrael Pozner aus Katowice. Durch Vertrag vom 28. X. 1930 verkaufte Kazimierz Sikorski sein Unternehmen einschliesslich der Firma an die beiden letzt genannten Herren und genehmigte gleichzeitig die Weiterführung des Unternehmens unter dem bisherigen Namen. Für die Firma zeichnen beide Gesellschafter gemeinschaftlich. Datum der Eintragung: 5. November 1930.

Aufschub von Zahlungen.

Der Sąd Grodzki Katowice erteilte der Firma „Eisenkraft", Eisenfabrik, Inh. Ernst Czwiklitzer, Gerhardt Haferkamp und Julius Witzmann, Katowice, ul. Dworcowa 11 einen Aufschub der Zahlungen auf 1 Monat. Die Gerichtsaufsicht wird durch Jan Nowakowski, Katowice ausgeübt.

Weiterhin erhielt die Firma „Polski Zakład Obrabiania Marmuru i Szkła", Katowice, ul. Marjacka 35 einen Aufschub der Zahlungen auf 2 Monate bis zum 27. Mai d. Js. Gerichtsaufsicht wird durch Jan Nowakowski, Katowice ausgeübt.

Do rejestru spółdzielni Nr. 5 wpisano w dniu 31 marca 1931 przy firmie „Hermes" spółdzielnia z odpowiedzialnością do wysokości udziałów w Katowicach, że członek zarządu Dr. Gerhard Schäfer ustąpił a w jego miejsce ustanowiony został Dr. Alfred Gawlik z Katowic. Sąd Grodzki Katowice.

Messen u. Ausstellungen

X. Internationale Messe in Poznań.

Trotz des Jubiläumscharakters der diesjährigen Messe in Poznań — die am 26. April durch den Handelsminister Prystor eröffnet wurde — war die Beschickung nur schwach. Auch hier sind die Auswirkungen der allgemeinen Weltwirtschaftskrise zu spüren. Wie vorauszusehen war auch die Beteiligung der oberschlesischen Aussteller nur gering. Der Turm der oberschlesischen Schwerindustrie hält schon seit 2 Jahren seine Tore verschlossen.

Das Ausland ist gleichfalls sehr schwach vertreten. Deutsche Firmen sind kaum zu bemerken. Etwas stärker sind Estland, Griechenland, Schweden und Frankreich beteiligt. Von den Ausstellungsgebäuden sind nur 7 Pavillons besetzt.

Ueber die auf der Messe getätigten Geschäfte kann gegenwärtig noch nichts verlautbart werden, da keine Berichte in dieser Richtung vorliegen.

Die Kattowitzer Messe — eine Uebersicht über die inländische Erzeugnisse.

Die Vorarbeiten der Organisation für die Zweite Kattowitzer Frühjahrsmesse, die in der Zeit vom 22. Mai bis zum 8. Juni 1931 stattfindet, schreiten rasch vorwärts, und man kann bereits heute voraussagen, dass die Aussichten der diesjährigen Messe trotz der schwierigen Wirtschaftslage als sehr günstig zu bezeichnen sind.

Aus den zahlreichen, bereits erfolgten Anmeldungen können wir ersehen, dass die Möbelindustrie mit ihren modernen und doch preiswerten Erzeugnissen stark vertreten sein wird. Der Besucher wird ausserdem die farbenreich gemusterten Teppiche, Kelims, sowie die künstlerisch ausgeführten Artikel der gesammten, polnischen Volksindustrie bewundern können.

Die Hausfrau werden besonders die modernen, praktischen Kücheneinrichtungen, neuen elektrischen Haushaltungsmaschinen und Apparate, Porzellanwaren, sowie Webstoffe und geschmackvolle, billige Gardinen interessieren. Auch der Musikliebhaber wird sich über die Güte der im Inlande erzeugten Musikinstrumente überzeugen können.

Ausserdem werden elektrische- und landwirtschaftliche Maschinen, Motoren aller Art, Baumaterialien, Radioapparate, Sport- und Reiseartikel usw. ausgestellt.

Daher sollte jeder Erzeuger und Kaufmann, dem an der einer Vergrösserung seines Kundenkreises und Absatzes liegt, die Gelegenheit nicht versäumen, entsprechend und wirksam für seine Waren zu werben und an der Zweiten Kattowitzer Frühjahrsmesse teilzunehmen.

Weitere Anmeldungen der Aussteller nimmt das Śląskie Towarzystwo Wystaw i Propagandy Gospodarczej (Schlesische Gesellschaft für Ausstellungen und Wirtschaftspropaganda) in Katowice, ul. Stawowa 14, Tel. 1868 u. 71, entgegen.

Generalversammlung des Śląskie Towarzystwo Wystaw i Propagandy Gospodarczej.

Im April fand die Generalversammlung der Schlesischen Messegesellschaft statt.

Die Wirtschaftliche Vereinigung für Polnisch-Schlesien war durch die Herren **Stadtrat Weichmann** vom Vorstand und **Dr. Lampel** vertreten.

Der schriftliche Bericht über die Tätigkeit wurde angenommen. Es wurde die Bilanz per 31. 12. 1930 vorgelegt, die einen Gewinn von 9.428,34 aufwies. Diese Bilanz wurde angenommen und dem Vorstand der Direktion wurde Absolutorium erteilt. Nach einer regen Diskussion wurde beschlossen, die Dividende für das Jahr 1930 nicht zu verteilen. Gleichzeitig wurde dem Aufsichtsrat und dem Vorstand der Hinweis gegeben, dass im nächsten Jahre Bemühungen gemacht werden sollten zwecks Bestimmung eines gewissen Betrages für die Dividende, bezw. um die Zuschreibung der Zinsen zum gezeichneten Anteil. Gleichzeitig wurde beschlossen:

a) 10 Proz. von dem ausgewiesenen Verdienste, das ist 942,83 Zl. für einen Reservefonds für das nächste Jahr zu bestimmen;
b) 3.800 Zl. zu überweisen für die durch den Aufsichtsrat bestimmten Zwecke auf Grund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 25. März 1931;
c) den Restverdienst, das ist 4.685,51 Zl. dem Umsatzfonds für das nächste Jahr zu überweisen.

Ausstellung inländischer Textilerzeugnisse.

Die oberschlesische Industrie und der Handel, die hinsichtlich der Produktionsfähigkeit der inländischen Industrie nicht genügend unterrichtet sind, beziehen ihren Bedarf in grossem Umfang aus dem Ausland. Um nun Industrie und Handel, sowie die grossen Massen der oberschlesischen Konsumenten mit den inländischen Textilerzeugnissen bekannt zu machen, veranstalten die **„Zjednoczone Zakłady Przemysłowe K. Scheibler und L. Grohman" aus Łódź** in der Zeit vom 3.—25. Mai d. Js. eine Ausstellung ihrer Erzeugnisse im Saale des Hotels „Monopol", Katowice. Es wird in dieser Ausstellung die gesamte Produktion in den Abteilungen Frühjahrs-, Winter- und Saisonwaren und zwar weisse, Leinen- und gedruckte Waren, vorgeführt. Die grossen Konsumentenkreise in Oberschlesien mit den Erzeugnissen der genannten Firma in der Zeit der gegenwärtigen Wirtschaftskrise bekannt zu machen, liegt im allgemeinen Interesse der Besserung der Wirtschaftslage.

Verantwortlicher Redakteur: Tadeusz Cmiel, Katowice. — Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles., Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice